

1. Vertriebsmanagementtag: Wie bewege ich mich richtig im Multi-Channel Dschungel?

Der 1. Vertriebsmanagementtag des Instituts für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg und der CDH im Norden findet am 27. November 2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Handelskammer Hamburg statt.

VORTRÄGE

- Prof. Ove Jensen von der WHU Vallendar – Otto Beisheim School of Management
„Wie sollten die Kontaktkanäle zum Kunden in 2020 aussehen?“
- Martin Berger, Vorwerk & Co. KG, Wuppertal
„Multi-Channel im Direktvertrieb“
- Dr. Peter Bielert, F. Reyher Nchfg. GmbH & Co. KG, Hamburg,
„Multi-Channel im technischen Großhandel“

Am Nachmittag finden parallele Workshops und „Roundtable“-Gespräche sowie eine Podiumsdiskussion statt. Zu Beginn eines jeden Workshops steht ein Impulsvortrag von einem Unternehmer bzw. einer Unternehmerin, die in ihrem Unternehmen unterschiedliche Vertriebsstrategien verfolgt haben. Welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben und wie sie die Zukunft einzelner Vertriebswege beurteilen, wird Thema der Workshops sein.

WORKSHOP 1

„Vertriebsform plus“
Impulsreferat: Bernd Behrens, 4Care GmbH,

WORKSHOP 2

„Herausforderungen und Schattenseiten des Multi-Channel Vertriebs“
Impulsreferat: Oliver Arp, Hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG, Soltau,

WORKSHOP 3

„Die geeigneten Vertriebsformen und ihre Grenzen unter dem Blickwinkel expandierender Existenzgründer“
Impulsreferat: Sonja Zuber, DUO-Trade GmbH, Hamburg

WORKSHOP 4

„Cross-Channel-Vertrieb in der Praxis – die Omni-Channel-Strategie bei der Telekom“
Impulsreferat: Christian Richter, Telekom Shop Vertriebsgesellschaft mbH

Im Anschluss an die Workshops findet eine Podiumsdiskussion statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei der CDH.

Erleichterungen beim Mindestlohn

Ab dem 1. August haben es Arbeitgeber beim Mindestlohn etwas einfacher. So brauchen sie keine Arbeitszeitaufzeichnungen mehr zu machen, wenn der regelmäßige Lohn des Arbeitnehmers mehr als 2.000 Euro brutto beträgt und das Nettogehalt für die jeweils letzten zwölf Monate ausgezahlt wurde. Auch die Arbeitszeit von Mitar-

beitern, bei denen es sich um Familienangehörige (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers) handelt, sollen in Zukunft nicht mehr erfasst werden.

Die Arbeitgeber, für die die Dokumentationspflicht gilt, müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter aufzeich-

nen. Das muss bis spätestens eine Woche nach der Arbeitsleistung passieren.

Wie die Arbeitszeit dokumentiert wird, bleibt dem Arbeitgeber selbst überlassen. Die Aufzeichnungen müssen allerdings anschließend mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Vorschrift zum grünen Pfeil: Hätten Sie's gewusst?

Der immer häufiger anzutreffende grüne Pfeil an Ampelanlagen erlaubt das Abbiegen in Pfeilrichtung, auch wenn die Ampel Rot anzeigt.

Aber: Wer am Grünpfeil abbiegen möchte, muss zunächst immer an der Haltlinie stoppen, um eine Gefährdung

anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Die Nichtbeachtung der in der Straßenverkehrsordnung (StVO § 37) enthaltenen Anhalte- oder auch Sorgfaltspflicht-Vorschrift wird mit nicht unerheblichen Bußgeldern bestraft.

ANKÜNDIGUNG WEBINAR

- 23. Oktober 2015, 11:00 Uhr
„Das erfolgreiche Kundentelefonat – ein Gespräch, an das man sich erinnert“
Dietmar Meiers, IBB